

Gemeinde Starzach		Blatt 13
Niederschrift über die Verhandlungen des Bau - und Umweltausschusses	Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2018	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 5 Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter Normalzahl einschl. des Vorsitzenden 7 Entschuldigt: Frau GRin Hartmann Herr Gemeinderat Korte (vertreten durch Herrn GR Schmoll) Schriefführer: GOI Zegowitz	632.6

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

§ 1

Öffentlich

Behandlung von Bauvoranfragen und Baugesuchen

- 1.1 Nachträgliche Baugenehmigung für die vorhandenen baulichen Anlagen - Anlegen eines Reitplatzes als Sandplatz, 2 Pferdeställen mit insgesamt 6 Boxen, Überdachung für landwirtschaftliche Geräte (Carport), Erstellen einer Dunglege, Umnutzung bisheriger Carport mit Veranda in Sattelkammer mit Pferdepflege, Kleiderkammer und 1 Box, diverse Garten-/Gerätehäuschen, 1 Pavillon und 1 Schwimmbecken auf den Flst. 4585, 854, 858/1, Am Bahnhof 12, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen**

- [REDACTED]

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den "Kastanienhof". Dort wurde schon in den 2000er Jahren die unerlaubte Errichtung von baulichen Anlagen festgestellt. Eine Abbruchverfügung des Landratsamtes wird derzeit gerichtlich geprüft. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, es wurde jedoch angeregt die Möglichkeit der Erteilung einer Baugenehmigung zu prüfen. daher wurde ein Antrag auf nachträgliche Genehmigung der baulichen Anlagen eingereicht.

Die Rücksprache mit der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Tübingen hat ergeben, dass es sich um ein, im Bezug auf Hochwasser, sogenanntes Gebiet "HQ 100" handelt, bei dem der Wasserstand deutlich über dem Pegelstand des Mittelwassers liegt. In einem solchen Gebiet besteht grundsätzlich ein Bauverbot für alle baulichen Anlagen. Die Antragstellerin müsste ein Gutachten liefern, dass nachweist, dass Retentionsflächen erstellt werden, die bei einer Überschwemmung ausreichend Schutz liefern können. Da selbst dann eine Baugenehmigung unwahrscheinlich ist, möchte die Baurechtsbehörde der Antragstellerin dieses kostspielige Verfahren nicht anraten, da selbst bei einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Sinne einer Ausnahmeregelung keine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung der baulichen Anlagen nicht zu genehmigen und die Folgen eines Verfahrens vor Gericht in Kauf zu nehmen.

Gemeinde Starzach		Blatt 14
Niederschrift über die Verhandlungen des Bau - und Umweltausschusses	Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2018	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 5 Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter Normalzahl einschl. des Vorsitzenden 7 Entschuldigt: Frau GRin Hartmann Herr Gemeinderat Korte (vertreten durch Herrn GR Schmoll) Schriefführer: GOI Zegowitz	632.6

Der Bau- und Umweltausschuss fasst nach Beratung bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der nachträglichen Baugenehmigung für die vorhandenen baulichen Anlagen - Anlegen eines Reitplatzes als Sandplatz, 2 Pferdeställen mit insgesamt 6 Boxen, Überdachung für landwirtschaftliche Geräte (Carport), Erstellen einer Dunglege, Umnutzung bisheriger Carport mit Veranda in Sattelkammer mit Pferdepflege, Kleiderkammer und 1 Box, diverse Garten-/Gerätehäuschen, 1 Pavillon und 1 Schwimmbecken auf den Flst. 4585, 854, 858/1, Am Bahnhof 12, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen durch [REDACTED] wird nicht zugestimmt.